

Zuchtprogramm für die Rasse Pony Of the Americas (POA) des Appaloosa Horse Club Germany e.V. (ApHCG)



Das Zuchtprogramm regelt die Zuchtarbeit für die Rasse POA im ApHCG.

Es ist auf der Website des ApHCG (www.aphcg.com) veröffentlicht.

Änderungen am Zuchtprogramm werden zeitnah auf der Website des ApHCG veröffentlicht.

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch.....	3
2. Geografisches Gebiet.....	3
3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband.....	3
4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale.....	3
5. Eigenschaften und Hauptmerkmale.....	3
6. Selektionsmerkmale.....	6
7. Zuchtmethode.....	7
8. Unterteilung des Zuchtbuches.....	7
9. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung.....	8
9.1 Zuchtbuchklassen für Hengste.....	8
9.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.1.3 Bestimmung - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.1.7 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	8
9.1.8 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.2 Zuchtbuchklassen für Stuten.....	9
9.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.2.3 Bestimmung - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.2.4 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
9.2.5 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches).....	9
10. Tierzuchtbescheinigungen.....	9
10.1 Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis.....	10
10.1.1 Voraussetzungen für die Ausstellung.....	10
10.1.2 Mindestangaben.....	10
10.2 Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung.....	10
10.2.1 Voraussetzungen für die Ausstellung.....	10
10.2.2 Mindestangaben.....	10
10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial.....	10
11. Selektionsveranstaltungen.....	11
11.1 Körung.....	11
11.1.1 Zulassung.....	11
11.1.2 Zuchttauglichkeit.....	11
11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung.....	11
11.1.4 Köreentscheidung.....	11
11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Köreentscheidung.....	12

11.1.6 Widerspruch gegen die Köreentscheidung	12
11.2 Zuchtschauen.....	12
11.3 Leistungsprüfungen	12
11.3.1 ApHCG - Feldprüfung	12
11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)	13
11.3.3 Anforderung an die Eigenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch	13
12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung	13
13. Einsatz von Reproduktionstechniken	14
13.1 Künstliche Besamung.....	14
13.2 Embryotransfer	14
13.3 Klonen.....	14
14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten	14
15. Zuchtwertschätzung.....	15
16. Beauftragte Stellen.....	15
17. Weitere Bestimmungen.....	15
17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)	15
17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch	16
17.3 Kennzeichnung mittels Transponder	16
17.4 Mindestinhalte für Bedeckungslisten und Deckscheine	16
17.5 Mindestinhalte der Fohlenmeldung	16
<i>Anlage 1 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten.....</i>	<i>18</i>
<i>Anlage 2 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale.....</i>	<i>19</i>
<i>Anlage 3 - Tierärztliche Bescheinigung</i>	<i>20</i>
<i>Anlage 4 - Zuchtförderprogramme des ApHCG</i>	<i>22</i>

1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Der Pony Of the Americas Club Inc. (POAC), 3828 South Emerson Avenue, Indianapolis, IN 46203, USA, ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Pony Of the Americas (POA) führt.

Der Appaloosa Horse Club Germany e.V. (nachfolgend als ApHCG bezeichnet), Dönseler Str. 21, 49453 Dickel führt ein Filialzuchtbuch und hält die Vorgaben für die Zucht der Rasse POA des jeweils gültigen „Official Handbook of the POAC“ (www.poac.org) ein.

Sofern die dort festgelegten Bestimmungen nicht mit dem EU-Recht vereinbar sind, wird der ApHCG entsprechende Regelungen in seinem Zuchtprogramm für die Rasse POA definieren.

2. Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der ApHCG das Zuchtprogramm durchführt, umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.06.2024):

- 21 Stuten
- 7 Hengste

4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel. Es umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

Das POA ist ein kompaktes und muskulöses Kleinpferd mit viel Adel, Substanz, Schönheit und ausgeglichenen Proportionen, vereint mit der typischen Fellzeichnung. Es ist intelligent, leistungsbereit und robust mit angenehmen Temperament und Nervenstärke. Dies drückt sich durch ausgeglichenes, vor allem ruhigem und gutartigem, dabei jedoch niemals stoischem Verhalten aus. POAs haben eine harte Konstitution, viel Ausdauer, eine gute Gesundheit und sind genügsam. Die rassetypischen Proportionen sollen denen eines Pferdes entsprechen und die rassetypischen Bewegungen sind taktischer und angenehm zu sitzen. Mähne, Schweif und Schopf können dünn sein.

POA's sind vielseitig einsetzbar, ideale Familienpferde für Kinder, Jugendliche und leichte Erwachsene und geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Turniersports, besonders des Westernreitersports.

5. Eigenschaften und Hauptmerkmale

Rasse	Pony Of the Americas (POA)
Herkunft	Nordamerika
Größe	Ein Stockmaß zwischen 117 cm und 142,5 cm wird angestrebt.
Farben	alle nachfolgend beschriebenen Grundfarben, keine Albinos und Plattenschecken

1. Bay
deckt alle helleren und rötlichen Brauntöne ab, wobei Mähne, Schweif und die unteren Beinregionen schwarz sind.
2. Black
sind schwarze Pferde ohne irgendwelche helleren Schattierungen mit schwarzem Behang.
3. Sorrel
ist rötlich bis kupfer-rot, wobei Mähne und Schweif die gleiche Farbe haben oder heller sein können.
4. Chestnut
Die Fuchsfarbe reicht von dunkelrot bis rotbraun. Mähne und Schweif können entweder dieselbe Farbe wie das Fell aufweisen oder aber bis hin zu flachsfarben gehen.
5. Dun
ist gelblich bis golden. Das Mähnen- und Schweifhaar ist braun, rötlich, gelb oder eine Mischung aus allen drei Farben. Der Dun hat stets einen Aalstrich (wo keine weißen Abzeichen sind) und kann „Zebrastreifen“ an den Beinen aufweisen.
6. Buckskin
ist eine Form von Dun und ist ebenfalls gelblich oder golden bei schwarzem Behang und schwarzen Beinen im unteren Bereich. Ein Buckskin kann einen Aalstrich, nicht jedoch "Zebrastreifen" an den Beinen haben.
7. Red Dun
ist eine Form des Dun. Die Körperfarbe ist gelblich bis hautfarben. Mähne, Schweif und Aalstrich sind rötlich.

8. Grullo
wird oft als rauch-, mausfarben oder taubengrau bezeichnet und resultiert nicht aus einer Mischung von dunklem und weißem Haar. Jedes einzelne Haar weist die entsprechende Färbung auf. Mähne und Schweif sowie die unteren Beinpartien sind schwarz. Grullos haben stets einen Aalstrich, manchmal Zebrastrifen und das Gesicht ist immer dunkler.
9. Palomino
wird oft als 22- Karat Gold beschrieben. Generell ist die Fellfarbe glänzend goldgelb. Mähne und Schweif sind immer heller als die Fellfarbe.
10. Gray
ist eine Mischung aus weißen und schwarzen Haaren mit dunklem Hintergrund. Fast alle Pferde dieser Farbe werden sehr dunkel geboren und entwickeln im Laufe der Jahre - anfangs vor allem um die Augen und Ohren - mehr und mehr „Weißanteil“ im Fell. Gray gilt nur als Grundfarbe und muss zusätzlich ein weiteres Pattern aufweisen.
11. Red/Blue/Bay Roan
werden normalerweise als Roan geboren, allerdings kommt bei einigen die Färbung erst nach dem ersten Fellwechsel durch. Diese Tiere werden in der Regel im Alter nicht komplett weiß. Red/Blue/Bay Roan gilt nur als Grundfarbe und muss zusätzlich ein weiteres Pattern aufweisen.
Red Roan
entsteht durch eine Mischung der Grundfarbe Sorrel mit weißen Stichelhaaren.
Blue Roan
Zur schwarzen Grundfarbe mischen sich weiße Stichelhaare ins Fell, Mähne und Schweif können schwarz, aber auch grau sein.
12. Cremello
Cremellos haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang.
13. Perlino
Perlino haben rosa Haut, blaue Augen und elfenbeinfarbenen Behang, wobei Mähnen- und Schweif dunkler sind als die Körperfarbe.

Äußere Erscheinung

<i>Typ</i>	kompaktes und muskulöses Kleinpferd
<i>Körperbau</i>	harmonisch, im kurzen Rechtecktyp stehend mit viel Adel, Substanz, Schönheit und ausgeglichenen Proportionen, die denen eines Pferdes entsprechen sollen, vereint mit der rassetypischen Fellzeichnung; weiches, geschmeidiges Deckhaar sowie dünne Mähne, Schweif und Schopf werden nicht diskriminiert; lange, schräge Schuler; gleichmäßige Dreiteilung; genügend Brustbreite; gut gewölbte Rippen; Rücken und Lende nicht zu lang, breit und gut bemuskelt; deutlich ausgeprägter, nicht zu hoher Widerrist, der weit in den Rücken reicht; lange und üppig bemuskelte Kruppe mit tiefer Behangung; kräftige Beine; starke Bemuskulung, besonders der Hinterhand
<i>Kopf</i>	edel, trocken, keilförmig, kleine feste Maulpartie, starke Ganaschen bei hoher Ganaschenfreiheit, gerade Nasenlinie, breite Stirn, große, freundliche und wache Augen, kleine, feingeformte Ohren; Größe des Kopfes soll verhältnismäßig zum Körper passen
<i>Hals</i>	mittellang, leicht im Genickansatz, beweglich, leicht gewölbt und sich gut verjüngend
<i>Fundament</i>	in angemessenem Verhältnis zur Größe des Ponys; korrekte und gut gewinkelte deutlich ausgeprägte und trockene Gelenke; mittellange Fesseln; kurze, trockene Röhrbeine mit gut abgesetzten Sehnen; kräftige Sprunggelenke; harte Hufe
Bewegungsablauf	drei takt sichere Grundgangarten ohne aufwändige Aktion in den Gliedmaßen mit gutem Schub aus der Hinterhand; Gangwerk eines Großpferdes; fleißiger und raumgreifender, eher flacher Schritt; lockerer und weich zu sitzender Trab mit wenig Aktion; kein hochfrequenter und eiliger Trab; weich gesprungener und geschmeidiger Galopp im klaren Dreitakt
Einsatzmöglichkeiten	vielseitig einsetzbares, ideales Familienpferd für Kinder, Jugendliche und leichte Erwachsene, geeignet für alle Disziplinen des Reit- und Turniersports, besonders des Westernreitports
Interieur	ruhiger, ausgeglichener Charakter; gehorsam gegenüber dem Menschen; leichttrittig und leistungsbereit; soll ein Pferd besonders für Kinder und Jugendliche sein, aber auch leichte Erwachsene sicher tragen; sanftmütig und freundlich im Wesen, intelligent und robust, mit angenehmen Temperament und Nervenstärke

charakteristische Rassemkmale

- a) eine weiß umrandete Pupille (Menschenauge)
- b) vertikal gestreifte Hufe
- c) Fellmuster (Coat Patterns)
- d) gefleckte Haut (mottled Skin)

Die Charakteristika gefleckte Haut und weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.

Coat Pattern Um die Fellzeichnung zu beschreiben, werden die folgenden zehn Coat Pattern als Kategorien benutzt, denen das jeweilige Pferd zugeordnet wird.

1. Snowflake Pattern
entspricht einer Musterung von kleinen weißen Flecken (Spots), die durchgehend unregelmäßig verteilt auf der Grundfarbe auftreten. Eine oder zwei auftretende kleine Flecken kennzeichnen nicht die Snowflake Pattern. Die Snowflakes müssen aus einer Entfernung von 40 feet (ca. 12 m) erkennbar sein. Die Charakteristika, wie eine gefleckte Haut, eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe, müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.
2. Frost Pattern
ist eine Musterung, die den Eindruck einer leichten Glasierung über den Rücken, die Lende und die Kruppe erweckt. Sie ist definiert durch weiße Haare, die sich unter die Grundfarbe mischen. Frost muss auf eine Entfernung von 40 feet (ca. 12 m) erkennbar sein. Die Charakteristika, gefleckte Haut, eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe, müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.
3. Blanket Pattern
ist gekennzeichnet durch eine dunkle Grundfarbe und eine sich weiß abgrenzende „Decke“ (Blanket) über die Kruppe, Hinterhand und den Rücken (oder Teile davon). Blankets können vereinzelte dunkle Flecken aufweisen.
4. Leopard Pattern
ist gekennzeichnet durch eine weiße Grundfarbe mit dunklen Flecken, die über den ganzen Rumpf und Hals verteilt sind.
5. White with dark spots
Beschreibt eine weiße Grundfarbe mit dunklen Flecken über Hinterhand, Lende, Kruppe und Rücken (oder Teile davon).
6. Snowcap Pattern
besteht aus einem rein weißen Blanket, das sich ab dem Widerrist über Rücken, Lende und Hüfte erstreckt. Während große weiße Blankets üblich sind, haben einige Snowcaps kleinere Blankets, die nur die Lende und Hüfte überziehen.
7. Marbeleized Roan Pattern
ist eine mit weißen Stichelhaaren durchzogene dunkle Grundfarbe. Kennzeichnend ist eine Mischung aus hellen und dunklen Haaren mit einer hellen dominierenden Farbe, sowie mit „Lackglanz“ (Varnish). Die Charakteristika wie gefleckte Haut, eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.
8. Few Spots Leopard Pattern
ist eine weiße Grundfarbe mit keinen oder wenigen dunklen Flecken. Einfarbige oder dark-roan Bereiche sind meistens an den Ohren, hinter den Ellbogen, an der Flanke und normalerweise an der Unterseite des Nackens lokalisiert zu finden. Eine weiß umrandete Pupille und gefleckte Haut sind erforderlich.
9. Roan
beschreibt eine dunkel Grundfarbe mit weißen Stichelhaaren, die an anderen Stellen wie Flanke und Schweifansatz auftritt und aus einer Entfernung von 40 feet (ca. 12 m) sichtbar ist. „Lackglanz“ (Varnish) kann auftreten. Die Charakteristika gefleckte Haut und ebenso eine weiß umrandete Pupille und/oder gestreifte Hufe müssen vorhanden sein. Diese Regel betrifft alle Ponys, die nach dem 31. Dezember 2009 registriert wurden.
10. Solid with dark Spots
ist durch eine einheitliche Fellfarbe, die von einzelnen dunklen Spots durchbrochen wird gekennzeichnet. Diese Tiere müssen eine weiß umrandete Pupille und entweder gefleckte Haut und / oder gestreifte Hufe aufweisen, um bei Shows registriert werden zu können.

6. Selektionsmerkmale

Auf Sammel- oder Einzelterminen gemäß B.15 der Satzung des ApHCG werden, im Rahmen einer Bewertung für die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches gemäß den Eintragungsbestimmungen, die folgenden Selektionsmerkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes linear beschrieben (Leistungsprüfung Exterieur).

Die einzelnen Selektionsmerkmale werden in den Merkmalskomplexen a) bis h) zusammengefasst.

- a) Kondition
Futterzustand/BCS, Entwicklung
- b) Typ
Gesamteindruck, Rassetyp, Geschlechtstyp, Format, Rahmen, Muskulatur
- c) Gebäude
Kopf/Kopfform, Maulspalte, Genick, Ganasche, Halsansatz, Halsausprägung, Halslängenverhältnis, Widerristausprägung, Widerristlage, Schulterlänge und -winkelung, Brusttiefe und -breite, Rücken, Rückenlinie, Mittelstück, Lende, Kruppenlänge und -winkelung, Schweifansatz
- d) Fundament
Ausprägung, Ellenbogen, Unterarm, Röhrbeinlänge, Balance KG/SpG, Fesselung (Länge und Winkelung jeweils vorn und hinten), Hufe (Größe und Stellung), Ausprägung der Karpalgelenke, Ausprägung der Sprunggelenke
- e) Stellungsfehler vorne
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, vorbiegig/rückbiegig
- f) Stellungsfehler hinten
zehenweit/zeheneng, bodenweit/bodeneng, rückständig/säbelbeinig, kuhhessig/ fassbeinig
- g) Korrektheit des Bewegungsablaufes
Gliedermaßenführung, Takt, Koordination
- h) Qualität des Bewegungsablaufes
Geschmeidigkeit, Losgelassenheit, Aktivität/Schub, Untertritt/Austritt, Balance, Übergänge, Schritt (Elastizität und Raumgriff), Trab (Elastizität, Raumgriff und Schub), Galopp (Elastizität, Raumgriff und Lastaufnahme)

Im Rahmen der Bewertung der Selektionsmerkmale werden folgende Messwerte erfasst:

- Stockmaß (Widerristhöhe) und
- Röhrbeinumfang

Darüber hinaus wird nach folgenden weiteren Merkmalen selektiert:

- Gesundheit
- Interieur
- Reitanlage

Selektionsmerkmale für Hengste

Im Rahmen der Körung werden Hengste in allen vorstehenden Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben.

Selektionsmerkmale für Stuten, Wallache und Fohlen

Im Rahmen der Zuchtschaubewertung werden Stuten, Wallache und Fohlen in den vorstehend benannten Selektionsmerkmalen der einzelnen Merkmalskomplexe linear beschrieben. Ausgenommen ist die lineare Beschreibung des Galopps.

Bewertungssystem und Ergebnisermittlung

Die Bewertung der Selektionsmerkmale im Rahmen der Zuchtbucheintragung und Fohlenbewertung erfolgt nach dem System der linearen Beschreibung.

Die lineare Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt mittels einer siebenstufigen numerischen Skala (-3, -2, -1, 0, 1, 2, 3). Einige Merkmale sind sogenannten „Mängelmerkmale“ welche mittels einer vierstufigen Skala (0, -1, -2, -3) beschrieben werden. Detaillierte Informationen zum System der linearen Beschreibung können auf der Homepage des ApHCG (www.aphcg.com) eingesehen werden.

Die Beschreibung der einzelnen Selektionsmerkmale erfolgt für alle Pferde im geschlossenen Stand sowie im Schritt und Trab auf der Dreiecksbahn, für Hengste auch im Galopp während des Longierens auf beiden Händen. Für die Eintragung adulter Pferde wird eine Pflasterprobe auf ebener Fläche und gerader Linie im Schritt und im Trab vorgenommen. Lahme Pferde werden von der Bewertung zurückgestellt.

Nach Erfassung der Selektionsmerkmale mittels der linearen Beschreibung wird das Ergebnis in Form eines Beschreibungsbogens mit den linear erfassten Selektionsmerkmalen für jedes Pferd erstellt und dem Besitzer/ Züchter ausgehändigt.

Bewertung der Zuchtpferde

Eine Bewertung der Zuchtpferde erfolgt als Einstufung in Leistungsgruppen auf Grundlage der linear beschriebenen Selektionsmerkmale.

Für die Einstufung werden die folgenden Leistungsgruppen definiert:

- a) LG I überragende Zuchtpferde
mit viel Typ, harmonischem Exterieur ohne Mängel, korrektem Fundament und Bewegungsablauf sowie überdurchschnittlicher Bewegungsqualität
- b) LG II überdurchschnittliche Zuchtpferde
mit gutem Typ, harmonischem Exterieur ohne deutliche Mängel, Fundament ohne deutlichestellungsfehler sowie sehr guten und korrekten Bewegungen
- c) LG III durchschnittliche Zuchtpferde
welche in Typ, Exterieur, Fundament und Bewegung im Wesentlichen den im Zuchtziel beschriebenen Rassestandards entsprechen
- d) LG IV unterdurchschnittliche Zuchtpferde
mit Mängel im Typ oder Exterieur, deutlichen Fundamentproblemen und/oder unterdurchschnittlicher Bewegungsqualität

7. Zuchtmethode

Das Zuchtziel wird mit der Methode der Reinzucht angestrebt. Das Zuchtbuch für die Rasse POA ist geschlossen.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt und zur Verbesserung der Rassemerkmale sind Stuten und Hengste folgender Rassen als Veredler zugelassen:

- Appaloosa
- American Quarter Horse
- Arabisches Vollblut
- Englisches Vollblut
- Connemara Pony
- Morgan Horse
- Australian Palouse Pony

Pferde, die in den USA geboren wurden, können im Pedigree zusätzlich folgende Rassen aufweisen:

- American Quarter Pony
- Arabisch Partbred -Typ Spezial
- Deutsches Edelblutpferd (ex. Arabisch Partbred - Typ Deutsches Reitpferd)
- Anglo - Araber
- Welsh Pony and Cob

Veredler (Stuten und Hengste) sind nur zugelassen, wenn sie die Anforderungen für die Eintragung in Hengstbuch Z bzw. Stutbuch Z des Zuchtbuches für POA des ApHCG erfüllen.

Im Rahmen der Eintragung ins Zuchtbuch für POA des ApHCG muss ein entsprechender Nachweis über die erforderliche Eintragung im Zuchtbuch der eigenen Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes erbracht werden.

Anpaarungen von zugelassenen Rassen untereinander (z.B. Arabisch Vollblut x Englisches Vollblut) und miteinander (z.B. Arabisches Vollblut x Arabisches Vollblut) sind im Rahmen des Zuchtprogramms für POA nicht zulässig. Nachkommen aus solchen Anpaarungen erhalten keine Tierzuchtbescheinigung für die Rasse POA und können nicht im Zuchtbuch für die Rasse POA eingetragen werden.

Stuten und Hengste der zugelassenen Rassen erhalten einen entsprechenden Vermerk im Zuchtbuch und in der Tierzuchtbescheinigung.

Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die im Zuchtbuch für die Rasse POA des ApHCG (außer Fohlenbücher) eingetragen sind.

8. Unterteilung des Zuchtbuches

Das Zuchtbuch für die Rasse POA besteht aus der Hauptabteilung und wird getrennt nach Hengsten und Stuten geführt.

Für Hengste und Stuten der zugelassenen Rassen (Veredler) werden in der Hauptabteilung des Zuchtbuches gesonderte Klassen geführt.

Die Hauptabteilung für Hengste wird unterteilt in die Klassen

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Bestimmungs - Hengstbuch
- Hengstbuch Z

- Fohlenbuch Hengste

Die Hauptabteilung für Stuten wird unterteilt in die Klassen

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Bestimmungs - Stutbuch
- Stutbuch Z
- Fohlenbuch Stuten.

9. Bestimmungen für die Zuchtbucheintragung

Die Bestimmungen unter B.8 der Satzung des ApHCG sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung in das Zuchtbuch für die Rasse POA des ApHCG.

Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

Nachkommen aus Anpaarungen einfarbiger Stuten mit einfarbigen Hengsten, die nicht über die charakteristischen Rassemerkmale gemäß Gliederungspunkt 5 verfügen, können nur in die Fohlen- und Bestimmungsbücher des Zuchtbuches für die Rasse POA eingetragen werden.

Die Eintragung in eine Klasse des Zuchtbuches wird in der Tierzuchtbescheinigung vermerkt.

9.1 Zuchtbuchklassen für Hengste

9.1.1 Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse POA,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die bei der Körung gemäß 11.1 dieses Zuchtprogramms das Prädikat „gekört“ erhalten haben,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- die eine rassetypische Fellzeichnung und Mottled Skin sowie mindestens ein weiteres rassetypisches Merkmal aufweisen,
- für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen und
- für die eine fachtierärztliche Bescheinigung gemäß Anlage 3 vorliegt,
- die eine Hengstleistungsprüfung gemäß 11.3.3 absolviert haben,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

9.1.2 Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Hengste der Rasse POA,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.1 oder 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen und
- für die eine fachtierärztliche Bescheinigung gemäß Anlage 3 vorliegt,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

9.1.3 Bestimmungs - Hengstbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der Rasse POA,

- deren Eltern in einem Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen,
- die nicht die übrigen Eintragungsbestimmungen für das Hengstbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch Hengste in das Bestimmungs - Hengstbuch erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden und sie die Eintragungsbestimmungen erfüllen.

9.1.7 Hengstbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Hengste der zugelassenen Rassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbuch/Basisbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die dem ApHCG ein DNA-Profil vorliegt,
- für die Gentests auf die rassetypischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

- die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Hengste erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZH“.

9.1.8 Fohlenbuch Hengste (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im ApHCG gezüchteten Hengstfohlen der Rasse POA auf Grund der Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen/registriert sind.

9.2 Zuchtbuchklassen für Stuten

9.2.1 Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse POA,

- deren Eltern in einem Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden und gemäß 6 dieses Zuchtprogramms eine Einstufung in LG I oder II erhalten haben,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- die eine rassetypische Fellzeichnung und Mottled Skin sowie mindestens ein weiteres rassetypisches Merkmal aufweisen,
- für die negative (N/N) Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen
- die kein Albino sind oder Plattenscheckung aufweisen.

9.2.2 Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden dreijährige und ältere Stuten der Rasse POA,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die auf einer Zuchtschau des ApHCG gemäß 11.2 dieses Zuchtprogramms bezüglich der Selektionsmerkmale linear beschrieben wurden,
- für die das Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorliegt,
- für die Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

9.2.3 Bestimmungs - Stutbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der Rasse POA,

- deren Eltern in einem Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) eingetragen sind,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen,
- die nicht die übrigen Eintragungsbestimmungen für das Stutbuch I oder II erfüllen.

Die Übernahme von Pferden aus dem Fohlenbuch Stuten in das Bestimmungs - Stutbuch erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden und sie die Eintragungsbestimmungen erfüllen.

9.2.4 Stutbuch Z (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden Stuten der zugelassenen Rassen,

- die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches der eigenen Rasse (außer Fohlenbuch/Basisbuch) eines anerkannten Zuchtverbandes eingetragen sind,
- für die dem ApHCG ein DNA-Profil vorliegt,
- für die Gentests auf die rassetypischen genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vorliegen. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.
- die frei von Mängeln sind, welche die Zuchttauglichkeit beeinflussen und die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 2 aufweisen,
- die kein Albino sind und keine Plattenscheckung aufweisen.

Diese Stuten erhalten im Zuchtbuch die Kennzeichnung „ZS“.

9.2.5 Fohlenbuch Stuten (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle im ApHCG gezüchteten Stutfohlen der Rasse POA auf Grund der Abfohlmeldung eingetragen,

- deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen/registriert sind.

10. Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen für Fohlen werden vom ApHCG gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung des ApHCG in Einheit mit dem Equidenpass erstellt.

Tierzuchtbescheinigungen werden gemäß den nachfolgenden Bestimmungen als Abstammungsnachweis oder Geburtsbescheinigung ausgestellt.

10.1 Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

10.1.1 Voraussetzungen für die Ausstellung

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Eltern sind im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens im Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbücher) des ApHCG eingetragen/registriert.
- Die Eltern sind in Bezug auf leidensrelevante genetische Defekte homozygot frei (N/N). Sofern der elterliche Genstatus hinsichtlich leidensrelevanter genetischer Defekte dem ApHCG nicht vorliegt, müssen die Fohlen vor Ausstellung der Tierzuchtbescheinigung selbst getestet werden.
- Deckschein und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß B.13.3 der Satzung des ApHCG vorgelegt bzw. die Identität wurde mittels Abstammungsüberprüfung nachgewiesen.
- Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter und/oder durch Abstammungsüberprüfung) erfolgte durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem ApHCG zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, den Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

10.1.2 Mindestangaben

Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis enthalten die gemäß Artikel 30 und Anhang V, Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 in Verbindung mit der DVO (EU) 2021/963 vorgegebenen Mindestinhalte.

Zusätzlich werden in der Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis folgende Informationen eingetragen:

- Ergebnis der Körung bzw. Zuchtschau

10.2 Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

10.2.1 Voraussetzungen für die Ausstellung

Die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für die Ausstellung einer Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis grundsätzlich erfüllt, jedoch folgende Einschränkungen gegeben sind:

- Vater und/oder Mutter sind/ist in Bezug auf leidensrelevante genetische Defekte nicht homozygot frei (N/N). Sofern der elterliche Genstatus hinsichtlich leidensrelevanter genetischer Defekte dem ApHCG nicht vorliegt, müssen die Fohlen vor Ausstellung der Tierzuchtbescheinigung selbst getestet werden.
- Fohlen, die homozygot (m/m) genetische Defekte aufweisen, erhalten die Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung mit dem Hinweis „homozygoter Träger leidensrelevanter genetischer Defekte“.

10.2.2 Mindestangaben

Tierzuchtbescheinigungen als Geburtsbescheinigung müssen die identischen Angaben enthalten, wie die Tierzuchtbescheinigungen als Abstammungsnachweis, sofern diese Informationen vorliegen.

10.3 Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Samen, Eizellen, Embryonen) werden gemäß B.9 der Satzung des ApHCG ausgestellt.

Soll Zuchtmaterial gehandelt oder die aus Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen in ein Zuchtbuch eines Zuchtverbandes eingetragen werden, muss für dieses Zuchtmaterial bzw. für die aus dem Zuchtmaterial erzeugten Nachkommen die für dieses Zuchtmaterial ausgestellte Tierzuchtbescheinigung mitgeführt werden.

Die Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial enthalten die gemäß VO (EU) 2016/1012 geforderten Mindestinhalte. Die Tierzuchtbescheinigungen werden gemäß DVO (EU) 2017/717 i.V.m. den Mustern gemäß Anhang I, Abschnitt B-D der DVO (EU) 2020/602 ergänzt durch DVO (EU) 2021/761 ausgestellt.

Zuchtmaterial muss von einer Tierzuchtbescheinigung begleitet sein bei

- Abgabe in andere EU-Mitgliedsstaaten/Vertragsstaaten/Drittländer,
- Abgabe an andere Zuchtmaterialbetriebe innerhalb Deutschlands,
- Abgabe von Embryonen an Tierhalter,
- Abgabe von Samen an Tierhalter, wenn von diesen gefordert.

Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bestehen aus zwei Teilen (Teile A und B), die für Embryonen aus vier Teilen (Teile A, B, C und D).

- a) Teil A der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen bzw. die Teile A und B der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu dem/den Spendertier/en des Zuchtmaterials stellt der ApHCG gemäß Anhang V Teil 1 sowie Teil 2 Kapitel I der VO (EU) 2016/1012 aus.
- b) Teil B der Tierzuchtbescheinigungen für Samen und Eizellen mit den Angaben
 - zum Samen ergänzt die Besamungsstation gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel II der VO (EU) 2016/1012 bzw.
 - zu den Eizellen ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel III der VO (EU) 2016/1012.
- c) Teil C der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zu den Embryonen und Teil D der Tierzuchtbescheinigungen für Embryonen mit den Angaben zum Empfängertier ergänzt die ET-Einrichtung gemäß den Vorgaben in Anhang V Teil 2 Kapitel IV der VO (EU) 2016/1012.

Eine Rückverfolgbarkeit der durch die Zuchtmaterialbetriebe gemachten Kopien eines vom Zuchtverband ausgefüllten Teils einer Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial mit Angaben zu dem Spendertier ist jederzeit zu gewährleisten.

Die Angaben gemäß Anhang I Teil 2 Buchstabe m) der VO (EU) 2016/1012, zu den vom ApHCG mit der Ausstellung von Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial beauftragten Zuchtmaterialbetrieben, sind auf der Homepage der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (<https://tgrdeu.genres.de/tierzuchtrecht/>) zu finden.

11. Selektionsveranstaltungen

11.1 Körung

Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen gemäß B.15 bzw. B.15.1 der Satzung des ApHCG.

Die Anmeldung zur Körung muss schriftlich beim ApHCG erfolgen.

Die vom ApHCG in der jeweils aktuellen Gebührenordnung festgelegten Gebühren für die Körung müssen vom Hengstbesitzer beglichen werden.

11.1.1 Zulassung

Hengste werden zur Körung nur zugelassen, wenn

- sie mindestens 3 Jahre alt sind,
- ihre Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist,
- ihre Identität anhand des Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung überprüft wurde,
- sie eine tierzuchtrechtskonforme Kennzeichnung (Transponder) aufweisen.

11.1.2 Zuchtauglichkeit

Mit der Anmeldung zur Körung muss der Besitzer eines Hengstes dem ApHCG eine von einem Fachtierarzt für Pferde ausgestellte Bescheinigung gemäß Anlage 3 vorlegen, welche bestätigt, dass einer Zuchtverwendung des Hengstes gemäß den Angaben in Anlage 3 nichts entgegensteht.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Körung müssen die negativen (N/N) Ergebnisse der Gentests auf die genetischen Defekte entsprechend Anlage 1 vorliegen. Negative Testbefunde beider Eltern werden gleichwertig anerkannt.

Mit der Anmeldung zur Körung muss ein DNA-Profil sowie das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Abgleich vorgelegt werden.

11.1.3 Bewertung und Ergebnisermittlung

Die Bewertung der Hengste im Rahmen der Körung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß B.15.1 der Satzung des ApHCG in Verbindung mit Punkt 6 dieses Zuchtprogramms.

11.1.4 Körentscheidung

Die Körentscheidung kann lauten:

- gekört
- nicht gekört
- vorläufig nicht gekört

Die Körentscheidung ist auf der Körveranstaltung öffentlich bekannt zu geben und dem Hengstbesitzer schriftlich mitzuteilen.

Die Entscheidung „gekört“ wird in den Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung eingetragen.

Die Körentscheidung lautet „gekört“, wenn

- der Hengst gemäß Punkt 6 dieses Zuchtprogramms in Leistungsgruppe I oder II eingruppiert wurde,

- der Hengst die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und 2 erfüllt und
- für den Hengst eine positive Zuchtauglichkeitsbescheinigung eines Fachtierarztes für Pferde gemäß Anlage 3 vorliegt.

Die Köreentscheidung lautet „vorläufig nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchtauglichkeit und/oder der Gesundheit nicht erfüllt, jedoch zu erwarten ist, dass er sie zukünftig erfüllen wird.

Mit der Köreentscheidung kann eine Frist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf der Hengst wieder zur Körung vorgestellt werden kann.

Die Köreentscheidung lautet „nicht gekört“, wenn der Hengst die Anforderungen in Bezug auf die Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) und/oder der Zuchtauglichkeit und/oder der Gesundheit nicht erfüllt.

Die Köreergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Zuchtverbände werden übernommen (Anerkennung), wenn sie mit den Köreergebnissen des ApHCG vergleichbar sind.

11.1.5 Rücknahme und Widerruf der Köreentscheidung

Die Körung ist zurückzunehmen, wenn nachträglich festgestellt wird, dass mindestens eine Voraussetzung für ihre Erteilung nicht vorgelegen hat.

Die Körung ist zu widerrufen, wenn mindestens eine der Voraussetzungen nachträglich weggefallen ist bzw. wenn mit der Körung eine Auflage verbunden war und der Hengsthalter diese nicht oder nicht fristgerecht erfüllt hat.

11.1.6 Widerspruch gegen die Köreentscheidung

Gegen die Köreentscheidung kann der Besitzer eines Hengstes Widerspruch bei der Geschäftsstelle des ApHCG einlegen. Der Widerspruch ist innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Köreentscheidung schriftlich einzureichen und zu begründen.

Mit Einlegen eines Widerspruchs ist die entsprechende, in der Gebührenordnung festgelegte, Gebühr zu entrichten.

Über den Widerspruch entscheidet ein Gremium, dem der erste Vorsitzende, der Zuchtleiter, ein Vertreter des Zuchtausschusses sowie ein Vertreter des Rassebeirates angehören.

Bei Annahme des Widerspruchs ist eine neue Körkommission zu berufen, der, bis auf den Zuchtleiter, neue Mitglieder angehören müssen. Das Gremium entscheidet über Ort und Datum der Wiedervorstellung des Hengstes.

11.2 Zuchtschauen

Es gelten die grundsätzlichen Bestimmungen gemäß B.15. bzw. B.15.2 der Satzung des ApHCG.

Das Mindestalter für die Bewertung im Rahmen einer Zuchtbucheintragung beträgt drei Jahre.

Zur Bewertung der Selektionsmerkmale (Leistungsprüfung Exterieur) im Rahmen der Eintragung in Hengstbuch II, Stutbuch I und II werden nur Hengste und Stuten zugelassen, deren Abstammung lückenlos über mindestens drei Generationen nachgewiesen und im Zuchtbuch der Rasse eines anerkannten Zuchtverbandes verzeichnet ist.

Die Bedingungen für die Durchführung von und die Teilnahme an Zuchtschauen, Eintragungsterminen und Hofterminen sind in einer gesonderten Zuchtschauordnung des ApHCG geregelt.

Die Bewertung der Hengste und Stuten im Rahmen der Zuchtbucheintragung sowie die Ergebnisermittlung erfolgt nach den Bestimmungen gemäß Punkt 6 dieses Zuchtprogramms.

11.3 Leistungsprüfungen

Leistungsprüfungen werden für Hengste, Stuten und Wallache durchgeführt. Es wird angestrebt, eine möglichst große Anzahl von Zuchtpferden und deren Nachkommen einer Leistungsprüfung zu unterziehen.

Gemäß B.16 der Satzung des ApHCG sind für Pferde der Rasse POA folgende Formen der Leistungsprüfung zugelassen.

- ApHCG - Feldprüfung
- Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Die Ergebnisse vergleichbarer Leistungsprüfungen anderer Zuchtverbände bzw. Organisationen werden anerkannt.

11.3.1 ApHCG - Feldprüfung

Die ApHCG-Feldprüfungen für Hengste (HLP), Stuten (SLP) und Wallache (WLP) sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als eintägiger Test im Feld durchgeführt.

Maßgeblich für die Bewertung der gezeigten Leistungen der Pferde ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Rasse.

Detaillierte Bestimmungen für die ApHCG - Feldprüfung können auf der Homepage des ApHCG (<https://www.aphcg.com/downloads.html>) nachgelesen werden.

11.3.2 Sportleistungsprüfungen (Westernreiten)

Anerkannte Sportleistungsprüfungen können in den Disziplinen gemäß B.16.1 der Satzung des ApHCG absolviert und bei den unter B.16.2 der Satzung des ApHCG genannten Verbänden/Organisationen nachgewiesen werden.

Die Bestimmungen für die Anerkennung der in Sportprüfungen erbrachten Eigenleistung eines Pferdes können auf der Homepage des ApHCG (<https://www.aphcg.com/downloads.html>) nachgelesen werden.

11.3.3 Anforderung an die Eigenleistungsprüfung für die Eintragung ins Zuchtbuch

Eintragung in das Performance - Hengst- bzw. -Stutbuch

Die Anforderungen hinsichtlich der Eigenleistungsprüfung sind erfüllt, wenn bei einer Leistungsprüfung

- gemäß 11.3.1. dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,5 erreicht wurde oder
- die gemäß 11.3.2 dieses Zuchtprogramms vorgeschriebenen Erfolge in Sportleistungsprüfungen (Westernreiten) nachgewiesen werden.

Sofern ein Hengst die Anforderungen an die gerittene Hengstleistungsprüfung zum Zeitpunkt der Eintragung noch nicht erfüllt, wird er vorläufig mit der Maßgabe in das Hengstbuch I eingetragen, dass er die Anforderungen an die Hengstleistungsprüfung innerhalb von 2 Jahren nach der Hengstbuch I - Eintragung erfüllt.

12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd und für jedes zu registrierende Fohlen kann der ApHCG, zusätzlich zu den nachfolgend formulierten routinemäßigen und anlassbezogenen Abstammungsüberprüfungen, in begründeten Fällen eine Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Typisierung und -Profilabgleich nach ISAG-Standard verlangen. Züchter und Besitzer haben jeder Anordnung des ApHCG zur Überprüfung der Identität bzw. Abstammung mittels DNA-Typisierung bzw. DNA-Profilabgleich Folge zu leisten und diese zu unterstützen.

Wenn hinsichtlich der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen, muss anlassbezogen vor Ausstellung eines Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung eine Überprüfung der Abstammung erfolgen. Dies ist generell der Fall, wenn

- die Mutter mittels Weidebedeckung gedeckt wurde,
- die Mutter innerhalb einer oder in zwei aufeinanderfolgenden Rossen von zwei oder mehr Hengsten gedeckt wurde,
- die Trächtigkeitsdauer mehr als 30 Tage von der mittleren Trächtigkeitsdauer (\pm 336 Tage) abweicht,
- das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert wurde,
- das Pferd nicht auf einer Zuchtschau / einem Hoftermin vorgestellt und identifiziert wurde.

Die Kosten für die Abstammungsüberprüfung trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Alle DNA-Profile zur Sicherung der Identität werden in Form von DNA-Typenkarten beim ApHCG hinterlegt. Zudem wird jedes vorgelegte DNA-Profil sowie alle Ergebnisse von Abstammungsüberprüfungen im Zuchtbuch erfasst und in der Tierzuchtbescheinigung der betreffenden Zuchtpferde vermerkt.

Bei einfarbigen Fohlen, die aus der Anpaarung mit Pferden einer zugelassenen Rasse hervorgegangen sind, muss die Abstammung auf beide Eltern routinemäßig mittels DNA-Profilabgleich vor Ausstellung des Equidenpasses inkl. Tierzuchtbescheinigung nachgewiesen werden. Die Kosten hierfür trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Zum Zeitpunkt der Eintragung von Hengsten und Stuten ins Zuchtbuch (außer Bestimmungs- und Fohlenbücher) ist grundsätzlich ein DNA-Profil vorzulegen. Für die Eintragung in Hengstbuch I / II sowie Stutbuch I / II muss zudem das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Profilabgleich vorliegen. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt.

Ist die Stute oder der Hengst im Zuchtbuch eines anderen Zuchtverbandes eingetragen, so sollte sich dieser Zuchtverband zur Amtshilfe bei der Sicherung der Identität / Abstammung verpflichten.

Hengsthalter und Stutenbesitzer stimmen einer zentralen Speicherung der DNA - Daten und deren Übermittlung an andere Zuchtverbände zu Zwecken der Abstammungsüberprüfung zu.

Routinemäßig muss bei jedem 10. Fohlen eines Jahrganges eine Abstammungsüberprüfung auf beide Eltern mittels DNA-Profilabgleich vorgenommen werden. Die Kosten hierfür trägt der ApHCG.

Für Spendertiere von Zuchtmaterial ist dem ApHCG vor der Gewinnung des Zuchtmaterials ein DNA-Profil vorzulegen.

Zuchttiere, die mittels künstlichen Befruchtung gezeugt wurden, müssen mittels DNA-Profilabgleich auf die väterliche Abstammung hin überprüft werden. Die Kosten hierfür trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Zuchttiere, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, müssen mittels DNA - Profilabgleich auf die väterliche und mütterliche Abstammung hin überprüft werden. Die Kosten hierfür trägt der Pferdebesitzer/-züchter.

Alle Abstammungsüberprüfung müssen durch Abstammungsgutachten eines Gen - Labors mit einer Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005/ISAG-Standard oder mittels eines DNA-Profilabgleiches erfolgen.

Maßnahmen bei festgestellten Abweichungen der Abstammung

Festgestellte Abweichungen im Rahmen der Abstammungsüberprüfung werden aufgezeichnet und, wie alle weiteren Aufzeichnungen im Rahmen der Abstammungsüberprüfung, vom ApHCG mindestens 10 Jahre in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Bei festgestellten Abweichungen von der angegebenen Abstammung wird versucht, diese mittels eines weiteren DNA - Profilabgleichs der in Frage kommenden Alternativeltern zu klären.

Kann die Abstammung geklärt werden, wird die korrekte Abstammung im Zuchtbuch und Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung berichtigt und ggf. die Zuchtbucheintragung aufgrund der neuen Abstammung angepasst. Stimmen die DNA-Loci des Pferdes nicht mit denen seiner Eltern überein, wird eine weitere DNA-Überprüfung in einem akkreditierten Labor angeordnet und durch ein schriftliches Gutachten des Labors geklärt bzw. die Richtigkeit der ursprünglichen Angaben bestätigt.

Kann die Abstammung nicht geklärt werden, wird die angegebene Abstammung nicht anerkannt. Eine Eintragung dieser Tiere ins Zuchtbuch ist in diesem Fall nicht möglich. Bereits eingetragene Tiere werden aus dem Zuchtbuch ausgetragen. Wurde bereits ein Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung ausgestellt, wird dieser eingezogen und die Tierzuchtbescheinigung als ungültig abgestempelt. Der Equidenpass mit ungültiger Tierzuchtbescheinigung wird dem Halter des jetzigen Nichtzuchtpferdes wieder zugesandt. Das gleiche gilt für alle Nachkommen dieser Pferde, deren Identität demzufolge ebenfalls nicht geklärt werden kann. Zeitgleich erfolgt eine Berichtigung aller betreffenden Daten im Zuchtbuch. Alle Zuchtverbände, die ein Zuchtbuch für die Rasse POA führen, sind über diese Entscheidung zu informieren. Zudem erfolgt im Vereinsorgan und/oder auf der Homepage des ApHCG eine entsprechende Veröffentlichung der Aberkennung und Einziehung der Tierzuchtbescheinigung der betroffenen Pferde.

13. Einsatz von Reproduktionstechniken

Im Rahmen des Zuchtprogramms für die Rasse POA sind folgende Reproduktionstechniken zugelassen:

- künstliche Besamung (Gewinnung und Verwendung von Frisch- oder Gefriersamen)
- Embryotransfer

Pferde, die mittels einer nicht zugelassener Reproduktionstechnik gezeugt wurden, können nicht in das Zuchtbuch der Rasse eingetragen werden und nehmen nicht am Zuchtprogramm für die Rasse POA teil.

13.1 Künstliche Besamung

Hengste, die für die Entnahme von Samen zum Zweck der künstlichen Besamung verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind in einem Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch Hengste, Bestimmungs - Hengstbuch) eingetragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

13.2 Embryotransfer

Stuten, die als Spenderstuten für den Embryotransfer verwendet werden, müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- sie sind in einem Zuchtbuch der Rasse (außer Fohlenbuch Stuten, Bestimmungs - Stutbuch) eingetragen,
- für sie liegen Gentests auf die genetischen Defekte gemäß Anlage 1 vor. Für dominant vererbte genetische Defekte gemäß 14 und Anlage 1 muss der Nachweis negativ (N/N) sein.

13.3 Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm für die Rasse POA nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste und Stuten sind nur im Zuchtbuch für POA (außer Bestimmungs- und Fohlenbücher) eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlagen 1 und 2 aufweisen.

Zur Klärung des Status bezüglich der leidensrelevanten genetischen Defekten (Erbfehlern) kann der ApHCG jederzeit Gentests anordnen. Die Untersuchung hat der Besitzer des betreffenden Pferdes zu dulden und zu unterstützen. Die Kosten der Analyse trägt der Besitzer.

Bei nachträglicher Kenntnisnahme eines dominanten genetischen Defektes erhält der Datensatz im Zuchtbuch sowie der Eintrag im öffentlichen Hengst- oder Stutenverteilungsplan für dieses Pferd einen entsprechenden Vermerk, dass dieses Pferd Anlageträger ist.

Nachkommen, die Anlageträger eines für die Rasse POA relevanten genetischen Defektes gemäß Anlage 1 sind, erhalten einen Equidenpass inkl. Tierzuchtbescheinigung mit Einleger in der Farbe Gelb.

Liegen dem ApHCG für beide Eltern jeweils ein negativer Test (N/N) auf PSSM, HYPP und EMH vor, so ist dieser Nachweis für das Fohlen nicht mehr erforderlich.

Alle Pferde, die vor dem 01.05.2013 als Träger eines dominanten genetischen Defektes identifiziert wurden, fallen unter den Bestandsschutz, d.h. deren Eintragungstatus im Zuchtbuch wird nicht geändert.

15. Zuchtwertschätzung

Die Zuchtwertschätzung für die Rasse POA wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.17 der Satzung des ApHCG vorgenommen.

Bei allen im Rahmen des Zuchtprogramms verwendeten Pferden wird der Zuchtwert geschätzt, sobald dies die Datengrundlage zulässt.

Die Zuchtwertschätzung erfolgt zu den unter Gliederungspunkt 6 dieses Zuchtprogramms benannten Selektionsmerkmalen in den Merkmalskomplexen Typ, Gebäude, Fundament, Stellungsfehler, Korrektheit des Bewegungsablaufes und Qualität des Bewegungsablaufes.

Die vorstehend genannten Merkmalskomplexe werden im Rahmen der Zuchtwertschätzung mit den in folgender Tabelle aufgezeigten Heritabilitäten und Umwelteffekten geschätzt.

Merkmal	Heritabilität (h ²)	Umwelteffekte
Typ	0,14	Geschlecht
Gebäude	0,25	Geschlecht
Fundament	0,15	Ort
Stellungsfehler	derzeit noch nicht bekannt	Ort
Korrektheit des Bewegungsablaufes	0,57	Ort
Qualität des Bewegungsablaufes	0,46	Ort

16. Beauftragte Stellen

Beauftragte Stelle	Tätigkeit
TG-Verlag Beuing GmbH Liebigstraße 43, 35392 Gießen Telefon: +49 641 97190950 E-Mail: info@tg-verlag.com Homepage: www.tg-tierzucht.de	Bereitstellung der EDV-Plattform zur Zuchtbuchführung Zuchtwertschätzung
Erste Westernreiter Union e.V. (EWU) Am Thie 6, 49186 Bad Iburg E-Mail: info@ewu-bund.de Homepage: www.ewu7-bund.com	Leistungsprüfung
Deutsche Quarter Horse Association e.V. (DQHA) Daimlerstr. 22 63741 Aschaffenburg E-Mail: info@dqha.de Homepage: www.dqha.de	Leistungsprüfung

17. Weitere Bestimmungen

17.1 Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd - Unique Equine Lifenumber - UELN)

Die UELN, die der ApHCG Pferden im Rahmen der Registrierung vergibt, wird gemäß den Grundbestimmungen unter B.10.3 der Satzung des ApHCG vergeben und ist wie folgt aufgebaut:

DE 479 2 0 15021 21

Die 15 Stellen werden wie folgt verschlüsselt:

- Stellen 1-3 Ländercode für das Herkunftsland bzw. das Land, in welchem dem Pferd im Rahmen der erstmaligen Registrierung die UELN vergeben wurde.
Für Deutschland ist das „DE“ gefolgt von einem Leerzeichen bzw. „276“.
- Stelle 4 bezeichnet mit der Ziffer 3 Pferde, die vor dem Jahr 2000 und mit Ziffer 4 Pferde, die ab dem Jahr 2000 geboren wurden.
- Stellen 5-6 verschlüsseln den Zuchtverband/die zuständige Stelle, bei dem/der das Pferd erstmalig registriert / im Zuchtbuch eingetragen wurde.
Für den ApHCG ist dies die 79.
- Stelle 7 charakterisiert die Art der Eintragung. Hierbei steht
- „2“ für die Eintragung mit regulären charakteristischen Rassemerkmalen beim POAC
 - „G“ für die Vergabe der Registriernummer durch den ApHCG
- Stelle 8 charakterisiert die Art der Eintragung. Hierbei steht
- „T“ für die Eintragung „tentative“ beim POAC
 - „0“ für die Eintragung „permanent“ beim POAC
- Stellen 9-13 stehen für die vom ApHCG bzw. POAC vergebene individuelle Registriernummer des Pferdes. Der ApHCG stellt durch einen Nummernabgleich sicher, dass keine doppelte Nummernvergabe erfolgt.
- Stellen 14-15 bezeichnen die letzten beiden Ziffern des Geburtsjahres.

Bei Umwandlung des CoR von „tentative“ (T) in eine permanente Registrierung (0) wird eine bereits vergebene UELN nicht verändert. Die Umwandlung des CoR wird im Zuchtbuch vermerkt.

Erhält das Pferd erst nach Vergabe der UELN ein CoR vom POAC, wird die vom POAC vergebene Registriernummer im Zuchtbuch vermerkt. Eine Änderung der UELN erfolgt nicht.

17.2 Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der einzutragende Name darf nicht mit bereits vergebenen Namen übereinstimmen und 20 Zeichen nicht überschreiten. Ist der Name für ein importiertes Pferd im Zuchtbuch des ApHCG bereits vergeben, erfolgt eine Ergänzung des Namens durch ein numerisches Suffix (001, 002, usw.).

Liegt ein CoR des POAC vor, wird der darin vergebene Name übernommen. Dies gilt auch für ggf. auftretende Schreibfehler.

17.3 Kennzeichnung mittels Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.10.2 der Satzung des ApHCG.

Die Kennzeichnung mittels Transponder darf nur durch einen zugelassenen und in HITier registrierten Tierarzt erfolgen.

17.4 Mindestinhalte für Bedeckungslisten und Deckscheine

Die gemäß B.12.3 der Satzung des ApHCG jährlich von den Hengsthaltern zu erstellenden Bedeckungslisten müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Name und Adresse der Deck-/Besamungsstation
- bei Besamungsstation Zulassungsnummer (nationale Besamungsstation) bzw. Veterinärkontrollnummer (EU-Besamungsstation)
- Name, UELN, Geburtsjahr, Rasse und Besitzer der Stute
- Name, UELN, Geburtsjahr, Rasse und Besitzer des Hengstes
- Datum aller Bedeckungen/Besamungen
- Art der Bedeckung (Weidebedeckung, Natursprung, Frisch- bzw. Gefrierspermaübertragung, Embryotransfer)

Die gemäß B.12.3 der Satzung des ApHCG nach jeder Bedeckung auszufüllenden Deckscheine (auch die anderer Zuchtverbände) müssen folgende Mindestinhalte aufweisen:

- Name, UELN und Rasse der Stute
- Name, UELN und Rasse des Hengstes
- Datum aller erfolgten Bedeckungen / Besamungen
- Art der Bedeckung (Weidebedeckung, Natursprung, Frisch- bzw. Gefrierspermaübertragung, Embryotransfer)
- Name und Anschrift des Stutenbesitzers
- Unterschrift des Hengsthalters oder seines Vertreters bzw. Unterschrift des besamenden Tierarztes (bei Besamung)

17.5 Mindestinhalte der Fohlenmeldung

Die gemäß B.12.4 der Satzung des ApHCG vom Stutenhalter zu übermittelnden Fohlenmeldungen müssen folgende Mindestangaben enthalten:

- Name und UELN der (genetischen) Mutter

- Name und UELN (ggf. POAC Reg. Nummer) des Vaters
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Geschlecht
- Grundfarbe
- ggf. Angaben zu Totgeburt, Zwillingsgeburt oder Verenden kurz nach der Geburt
- Unterschrift des Stutenbesitzers

Anlage 1 - Liste der genetischen Defekte und Besonderheiten

genetische Defekte (Erbfehler) (Letalfaktoren)	Rasse bzw. Zuchtbuch	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Erbgang und max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmung en: Stuten/Hengsten	Monitoring bei erfassten Pferden
Hyperkalämische Periodische Paralyse (HYPP)*	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest für Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler und Eintragung ins Zuchtbuch nach Vorlage des Testergebnisses gemäß den Eintragungsbestimmungen	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Polysaccharid Speicher Myopathie (PSSM - Typ 1)	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler und Eintragung ins Zuchtbuch nach Vorlage des Testergebnisses gemäß den Eintragungsbestimmungen	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Glycogen Branching Enzyme Deficiency (GBED)*, **	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal rezessiver Erbgang heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler und Eintragung ins Zuchtbuch nach Vorlage des Testergebnisses gemäß den Eintragungsbestimmungen	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Hereditary Equine Regional Dermal Asthenia (HERDA) **	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal rezessiver Erbgang heterozygoter Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler und Eintragung ins Zuchtbuch nach Vorlage des Testergebnisses gemäß den Eintragungsbestimmungen	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Equine Maligne Hyperthermie) EMH	American Quarter Horse Appaloosa	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	autosomal dominanter Erbgang keine Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler und Eintragung ins Zuchtbuch nach Vorlage des Testergebnisses gemäß den Eintragungsbestimmungen	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Cerebelläre Abiotrophie (CA) **	Arabisches Vollblut	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	monogen autosomal rezessiv homozygoter Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler und Eintragung ins Zuchtbuch nach Vorlage des Testergebnisses gemäß den Eintragungsbestimmungen	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest
Schwere kombinierte Immundefizienz (SCID)*; **	Arabisches Vollblut	Gentest bei Eintragung ins Zuchtbuch gemäß den Eintragungsbestimmungen	monogen autosomal rezessiv homozygoter Träger des schadhafte Gens	Zulassung als Veredler und Eintragung ins Zuchtbuch nach Vorlage des Testergebnisses gemäß den Eintragungsbestimmungen	Vermerk im Zuchtbuch mit Hinweis zum Gentest

* oligofaktorielle Erbdefekte

** keine Anpaarung von zwei Einzelträgern

Anlage 2 - Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale

Gesundheitsmerkmale	Rasse	Untersuchung/ Aufnahme durch.....	Max. Grad der Ausbildung	Eintragungsbestimmungen: Stuten/Hengsten – Zuchtbuchabteilungen	Monitoring bei erfassten Pferden
Kieferanomalien	alle	Hengste fachtierärztliche Untersuchung Stuten bei Verdacht fachtierärztliche Untersuchung.	die Schneidezähne dürfen nicht um mehr als 50% der Oberfläche der Zähne vorstehen. Abweichungen eines Zahns/mehrerer Zähne, wie z.B. schief stehender Zahn/Zähne, gehören zu den Ausschlussgründen. Weitere Sonderregelungen in den jeweiligen Zuchtprogramm-Abschnitten der Rassen.	Hengste keine Körzulassung und Eintragung in Fohlenbuch Hengste / Bestimmungs-Hengstbuch Stuten Eintragung in Fohlenbuch Stuten / Bestimmungs-Stutbuch	Vermerk im Zuchtbuch Auskunft kann beim Zuchtverband eingeholt werden
Kryptorchismus/ Microorchismus	alle	Hengste fachtierärztliche Untersuchung	beide Hoden sollten in Größe, Form und Festigkeit normal groß und gleich sein und vollständig in das Scrotum abgestiegen sein	Hengste keine Körzulassung und Eintragung in Fohlenbuch Hengste / Bestimmungs-Hengstbuch	Vermerk im Zuchtbuch Auskunft kann beim Zuchtverband eingeholt werden
Hemiplegia laryngis (Lähmung des Kehlkopfes)	alle	Pferde mit inspiratorischem Atemgeräusch fachtierärztliche Untersuchung	Lähmung des Kehlkopfes	Hengste keine Körzulassung und Eintragung in Fohlenbuch Hengste / Bestimmungs-Hengstbuch Stuten Eintragung in Fohlenbuch Stuten / Bestimmungs-Stutbuch	Vermerk im Zuchtbuch Auskunft kann beim Zuchtverband eingeholt werden

Anlage 3 - Tierärztliche Bescheinigung

Tierärztliche Bescheinigung zur Körung

Name des Hengstes: _____

Lebens-Nummer (UELN): _____

Farbe und Abzeichen:
(vom Tierarzt auszufüllen) _____

Standort des Hengstes: _____

Besitzer: _____

Der oben beschriebene Hengst wurde heute von mir untersucht.

1. Allgemeiner Gesundheitszustand: _____

2. Ansteckende Hautkrankheiten nein ja _____

3. Hufdeformation nein ja _____

4. Sind erworbene Exterieur-Mängel (Gallen, Überbeine, Sehnenveränderung u. ä.) festzustellen?

nein ja _____

5. Sind Narben festzustellen, die auf folgende Operationen hindeuten?

nein ja Kehlkopfweifer-Operation
 Kopper-Operation
 Nervenschnitt
 Nabelbruch-Operation

6. Sind Gebissanomalien festzustellen?

nein ja und zwar: _____

6a. Wird im Bereich der Schneidezähne eine vollständige zentrale Okklusion erreicht?

nein ja _____
Abweichung in mm angeben

7. Geschlechtsorgane

7a) Sind beide Hoden vollständig im Skrotum abgestiegen?

ja nein

Hodengröße: links: _____ rechts: _____

Hodenkonsistenz: links: _____ rechts: _____

7b) Liegen aufgrund der klinischen Untersuchung Anzeichen für Veränderungen an den äußeren Geschlechtsorganen vor?

nein ja _____

8. Liegen klinisch erkennbare Anzeichen für eine Krankheit mit erblicher Genese oder ein Erbfehler vor?

nein ja _____

9. Liegen Anzeichen für eine Störung des Nervensystems vor?

nein ja _____

10. Liegen Anzeichen für eine Ataxie vor?

nein ja _____

11. Bei der Untersuchung wurden keine Hinweise für das Vorliegen von Hauptmängeln festgestellt.

ja nein, folgende Hauptmängel liegen vor: _____

(Der Hengst ist zur Überprüfung, ob Kehlkopfpfeifen vorliegt, in Beizäumung ausreichend lange im Galopp zu beobachten. Im Verdachtsfall ist eine Endoskopie durchzuführen)

12. Liegt z. Z. ein ausreichender Impfschutz gegen Influenza vor? (d. h. abgeschlossene Grundimmunisierung)

ja nein

Die letzten beiden Impfdaten waren _____ und _____ .

Es wurde der Impfstoff _____ verwendet.

13. Konnten Symptome einer ansteckenden Krankheit bei dem Hengst oder bei einem anderen Pferd des Bestandes festgestellt werden?

nein ja _____

14. Aufgrund der von mir durchgeführten klinischen Untersuchung bestehen gegen die Verwendung des Hengstes in der Zucht aus tierärztlicher Sicht folgende / keine Bedenken:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel
des Tierarztes

Anlage 4 - Zuchtförderprogramme des ApHCG

Die Bestimmungen für die Zuchtförderprogramme des ApHCG können auf der Homepage des ApHCG (<https://www.aphcg.com/zucht/foerderprogramme.html>) nachgelesen werden.